

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 17:55 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Wulf-Dieter Stolz

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsfrau Berendine Bamminger
Ratsherr Walter Davids
Ratsherr Jürjen Heinks
Ratsherr Bernd Kalkkuhl
Ratsherr Ihno Slieter

CDU

Ratsherr Hinrich Odinga
Ratsherr Benedikt Rosenboom
Ratsherr Werner Vollprecht

für Ratsherrn Kurt Hannappel

FDP

Ratsherr Heino Ammersken
Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beiser

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Ratsherr Wulf-Dieter Stolz

Von der Verwaltung

Erster Stadtrat Jan Röttgers
Städt. Oberamtsrat Dieter Mansholt
Stadtamtsrat Uwe Ammermann, 114
Städt. Oberamtsrat Dieter Denkmann, FB 200
Fachbereichsleiter Patrick de La Lanne, FB 300
Städt. Oberamtsrat Wolfgang Münch, FB 400
Städt. Oberamtsrätin Doris Tempel, FB 500
Fachdienstleiter Tom Sprengelmeyer, FD 651.3
Stadtamtfrau Beate Stomberg, FD 220
Stadtamtman Martin Wegbänder, FD 220
Fachdienstleiter Rainer Kinzel, FD 362
Stadtangestellte Agnes Rauch, Protokollführung

Von den Organisationseinheiten

877 = Baubetrieb, Herr Frank Rogga
881 = Gebäudereinigung, Herr Hans-Richard Wübbena
882 = Nordseehalle, Herr Hans-Jürgen Janssen

Gäste

Herr Temmo Poppenga, Stadtwerke Emden GmbH bis 18.50 Uhr
Herr Joachim Schäfer, Stadtwerke Emden GmbH bis 18.50 Uhr
2 Vertreter der örtlichen Presse

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stolz begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 02.02.2004

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 02.02.2004 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 4 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Einwohner haben an der Sitzung nicht teilgenommen.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 5 Vorlage 14/1197-00
Jahresrechnung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2002

Herr Ammermann trägt vor, die Grundlage für die Beschlussfassung zur Jahresrechnung und für die Entlastungserteilung sei der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Dieser Prüfungsbericht ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Textziffern liege den Ratsmitgliedern seit vier Wochen vor. Nach § 101 Abs. 1 der Nds. Gemeindeordnung würde der Rat bis spätestens zum 31.12. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Jahresrechnung und zugleich auch über die Entlastung des Oberbürgermeisters beschließen. Da die Jahresrechnung 2002 erst mit siebenmonatiger Verspätung erstellt worden sei, konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Herr Ammermann verweist dazu auf die Stellungnahme der Verwaltung zur TZ 1. Da auch die Planstelle des Amtsleiters im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 01.07.2003 bis zum 29.02.2004 unbesetzt gewesen sei, habe sich dieser personelle Engpass auch auf die Fertigstellung des Rechnungsprüfungsberichtes verzögernd ausgewirkt.

Herr Ammermann führt weiter aus, der vorliegende Bericht befasse sich sehr intensiv mit der Jahresrechnung 2002. Die Verwaltung sei in insgesamt 59 Textziffern um Stellungnahme gebeten worden. Ein besonderes Augenmerk hätten die Prüfer auf die Entwicklung der Kassenreste und insbesondere der Kasseneinnahmereste gelegt. Das Rechnungsprüfungsamt würde dort einen dringenden Handlungsbedarf sehen und die Entwicklung der erheblichen Steigerung bei den Kasseneinnahmeresten deshalb auch sehr aufmerksam beobachten.

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Insgesamt käme das Rechnungsprüfungsamt in seiner Schlussbetrachtung zu der Feststellung, dass das Haushaltsjahr 2002 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden konnte, über die in dem Bericht getroffenen Feststellungen hinaus die Prüfung der Jahresrechnung keine Besonderheiten ergeben habe und nach Kenntnisaufnahme der Prüfungsbemerkungen durch den Rat keine Bedenken bestehen würden, gem. § 101 der Nds. Gemeindeordnung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 zu beschließen und dem Oberbürgermeister zugleich Entlastung zu erteilen.

Herr Stolz bedankt sich und schlägt vor, die Textziffern durchzugehen und ggf. dazu Fragen zu stellen.

TZ 1: Siebenmonatige Verzögerung der Vorlage der Jahresrechnung 2002

Kenntnis genommen.

TZ 2: Einrichtung Sonderkasse Eigenbetrieb BEE (Stand der Dinge)

Herr Rosenboom fragt an, ob die Sonderkasse inzwischen eingerichtet sei.

Frau Stomberg bestätigt dieses.

TZ 3: Planabweichung im Fachbereich Innere Dienste

Herr Rosenboom erkundigt sich, wie der hohe Unterschiedsbetrag bei den „Inneren Verrechnungen“ zustande käme.

Herr Mansholt antwortet, bei diesem Unterabschnitt habe man im Zuge der Verwaltungsreform einen Verrechnungsposten eingeführt, der die Bearbeitung des Einzelplanes 9 Allgemeine Finanzwirtschaft darstelle. Da man eine schlankere Verwaltung haben wolle, sei eine Position mit aufgenommen worden, die darstelle, was die Bearbeitung kosten werde. In diesem Bereich seien die Beträge schlecht zu schätzen gewesen. In den nächsten Jahren werde sich das egalisieren.

TZ 4: Planabweichungen im UA 0221 Zentrale Aus- und Fortbildung

Kenntnis genommen.

TZ 5: Einnahme im UA 0225 Arbeitssicherheit nicht realisiert

Kenntnis genommen.

TZ 6: Kassenreste im UA 1100 Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr

Herr Rosenboom sieht dort das Defizit „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ als sehr hoch an. Er bittet um Auskunft, warum dieses so sei.

Herr Münch entgegnet, dieses seien Kasseneinnahmereste und es obliege der Kasse, diese Reste beizutreiben. Es sei bekannt, dass die Beitreibung und das Mahnverfahren sich um ein Jahr verzögert habe. Daraus resultierten dann die erhöhten Reste. Aus der Stellungnahme des Fachdienstes könne man ersehen, dass die Reste in Bearbeitung seien und das Mahnverfahren durch die Kasse zügig durchgeführt werde.

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Herr Mansholt bittet, die Seite 46 aufzuschlagen. Dort sei das Ergebnis des Rettungsdienstes dargestellt, welches auch zum UA 1600 und zum Einzelplan 1 gehöre. Dort könne festgestellt werden, dass beim Rettungsdienst statt der geplanten 2,6 Mio. € das Rechnungsergebnis tatsächlich nur 1 Mio. € betrage. Dieses schlage bei der Gesamtsumme der Einnahme des Einzelplanes durch.

Weiter führt er aus, durch die Übernahme des kameralen Ergebnisses in die kaufmännische Buchführung des Rettungsdienstes seien noch Korrekturbuchungen vorgenommen worden, weil die zeitliche Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchhaltung eine andere sei als im kameralen Ergebnis.

Herr Rosenboom wirft die Frage auf, ob die Bereinigung umgehend erfolgt sei.

Herr Münch bestätigt dieses.

Herr Dr. Beisser erklärt, er habe zwei Begründungen vorliegen. Einmal gehe es um Kasseneinnahmereste und zum zweiten gehe es um eine Sache der Umbuchungen. Er habe die Hoffnung gehabt, dass das Geld noch beigetrieben werde. Dieses scheint nicht so gewesen zu sein, denn hier seien nur die Buchungen richtig gestellt worden und es würde heißen, dass der Fehlbetrag so effektiv vorhanden sei.

Herr Mansholt erwidert, er würde nicht von einem Fehlbetrag sprechen, da ein Defizit ausgewiesen sei. Das habe den Grund, dass die kameralen Abschlüsse der Vorjahre für den Rettungsdienst zu gut dargestellt worden seien. Das Kameralergebnis und das kaufmännische Ergebnis seien über mehrere Jahre auseinandergedriftet.

Er erklärt ferner, mit der Herausnahme aus dem kameralen Ergebnis seien die zu positiven Darstellungen der Vorjahre wieder ausgeglichen worden, was beim Rettungsdienst zu einer negativen Zahl geführt habe.

TZ 7: Fehlende Veranschlagung eines Haushalts-Ansatzes - Bürgerbüro

Kenntnis genommen.

TZ 8: Personalkostenerhöhung und Einnahmeverminderung - Umweltschutz

Kenntnis genommen.

TZ 9: Überplanmäßige Mittelbereitstellung - Feuerlöschwesen

Herr Rosenboom stellt fest, auf Seite 45 seien im Vermögenshaushalt für Verkaufserlöse 40.400 € veranschlagt, es seien jedoch nur Einnahmen in Höhe von 200 € erzielt worden. Er fragt an, wie diese Differenz zu erklären sei.

Herr Münch erklärt, hier gehe es um gebrauchte abgängige Fahrzeuge, die an das Feuerwehrmuseum kostenlos abgegeben und daher keine Einnahmen in der geplanten Höhe erzielt wurden.

TZ 10: Mittelverwendung für Betreuungsprojekt Herrentorschule

Kenntnis genommen.

TZ 11: Kasseneinnahmerest Computerausstattung - Grundschulen

Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

TZ 12: Verwendung der Bauunterhaltungsmittel – BBS II

Herr Rosenboom weist darauf hin, es seien im Einnahmebereich für Schadensfälle an den Gebäuden 55.000 € veranschlagt, jedoch keine Einnahmen erzielt worden. Im Vorjahresbericht wurde eine ähnliche Diskrepanz festgestellt. Er fragt an, ob es jetzt bereits Einnahmen für das Jahr 2003 geben würde.

Herr Ammermann erklärt, er könne zwar aus seiner früheren Tätigkeit berichten, jedoch wisse er nicht, ob es 2003 Einnahmen gegeben habe. Die Situation hänge auch davon ab, ob es Schadenfälle gegeben habe, die zu einem Versicherungsschaden letztendlich geführt hätten oder wo Regressanforderungen geltend gemacht werden könnten. Diese würden als Einnahmen herangezogen.

TZ 13: Fehlende Einnahmen für die Stadtbildstelle (UA 2920)

Kenntnis genommen.

TZ 14: Einnahmeausfälle im UA 3000 – FD Kulturamt

Kenntnis genommen.

TZ 15: Personalkosten und Innere Verrechnungen – Landesmuseum, Rüstkammer

Kenntnis genommen.

TZ 16: Abweichungen bei den Personalkosten - Stadtarchiv

Kenntnis genommen.

TZ 17: Differenzbetrag bei der Vorsteuer – Neues Theater/Kult. Veranstaltungen

Kenntnis genommen.

TZ 18: Erhebliche Planabweichungen im UA 4300 – Sonstige Kulturpflege

Kenntnis genommen.

TZ 19: Fehlende Auszahlung eines Zuschusses – Förderung der Heimatpflege

Kenntnis genommen.

TZ 20: Erstattung zwischen Fachbereichen – Sozialer Dienst

Kenntnis genommen.

TZ 21: Nicht realisierte Einnahmen (Verrechnungen) – FB Schule, Jugend und Sport

Kenntnis genommen.

TZ 22: Kein Rechnungsergebnis für lfd. HLU – UA 4101

Kenntnis genommen.

TZ 23: Realisierung von Kasseneinnahmeresten – UA 4101

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Herr Rosenboom möchte wissen, ob die Abwicklungsprobleme aufgrund der Umstellung des Finanzwesenprogramms jetzt behoben seien.

Frau Tempel teilt mit, dem Grundsatz nach seien diese Probleme mit der Stadtkasse behoben. Das Mahnverfahren laufe jetzt auch über das neue Finanzwesenprogramm.

TZ 24: Kasseneinnahmerest UA 4116 - Hilfe zur Pflege (vollstationär)

Kenntnis genommen.

TZ 25: Fehlendes Rechnungsergebnis bei einer Haushaltsstelle – UA 4121

Kenntnis genommen.

TZ 26: Fehlendes Rechnungsergebnis in der Einnahme – UA 4121

Kenntnis genommen.

TZ 27: Deutliche Ausgabenüberschreitung bei einer Haushaltsstelle – UA 4122

Kenntnis genommen.

TZ 28: Einnahmesituation beim UA 4123

Kenntnis genommen.

TZ 29: Fehlendes Rechnungsergebnis bei einer Haushaltsstelle – UA 4126

Kenntnis genommen.

TZ 30: Stellungnahme zu den Mehrausgaben bei UA 4127

Kenntnis genommen.

TZ 31: Deutlicher Anstieg eines Kasseneinnahmerestes – UA 4127

Kenntnis genommen.

TZ 32: Starke Abweichung von Haushaltssoll und Rechnungsergebnis – UA 4130

Kenntnis genommen.

TZ 33: Fehlendes Rechnungsergebnis in Ausgabe und Einnahme – UA 4141

Kenntnis genommen.

TZ 34: Mehrausgaben und fehlendes Ergebnis in der Einnahme – UA 4144

Kenntnis genommen.

TZ 35: Kasseneinnahmerest – UA 4146

Kenntnis genommen.

TZ 36: Mehreinnahme/Anpassung Haushaltsansatz – UA 4190

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Herr Rosenboom fragt bezüglich der „Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen“ an, ob von den Städten im Umkreis für die Frauen, die ins Emdener Frauenhaus gehen würden, ein Ausgleich gezahlt werde.

Frau Tempel entgegnet, die Stadt selber bekäme keinen Ausgleich. Die Regelung mit dem Landkreis Aurich, dass dieser sich mit einer pauschalen Förderung an den Kosten für das Frauenhaus beteilige, sei jetzt entfallen. Der Landkreis Aurich werde zukünftig nur noch einzelfallbezogen mit dem Frauenhaus abrechnen.

Weiter führt sie aus, in Leer und in der Krummhörn habe es einzelfallbezogene Erstattungsbeträge gegeben, wenn dort die Frauenfluchtwohnung nicht zur Verfügung gestanden habe.

TZ 37: Einnahmesituation und Kasseneinnahmerest – UA 4200

Kenntnis genommen.

TZ 38: Überschuss und künftige Entwicklung des UA 4201

Kenntnis genommen.

TZ 39: Abweichungen Haushaltssoll/Rechnungsergebnisse – UA 4212

Kenntnis genommen.

TZ 40: Kasseneinnahmerest – UA 4320

Kenntnis genommen.

TZ 41: Kasseneinnahmereste – UA 4321

Kenntnis genommen.

TZ 42: Kasseneinnahmereste – UA 4350

Kenntnis genommen.

TZ 43: Kasseneinnahmerest – UA 4380

Kenntnis genommen.

TZ 44: Kasseneinnahmerest – UA 4470

Herr Dr. Beisser weist darauf hin, dass hier eine eindeutige Rüge vom Rechnungsprüfungsamt an die Verwaltung wegen der Diskrepanz zwischen der Veranschlagung und des Rechnungsergebnisses ausgesprochen worden sei. Seine Fraktion habe schon bei der letzten Gelegenheit, als es um die Prüfung der Jahresrechnung 2001 gegangen sei, darauf hingewiesen. Es sei entgegnet worden, dass man die Einnahmen möglichst gegen Null laufen lasse. Hier werde ein Verstoß gegen entsprechende Haushaltsgrundsätze festgesetzt. Er fragt an, wie sich die Verwaltung dazu stelle.

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Herr Mansholt antwortet, das Rechnungsprüfungsamt spreche hier einen Sachverhalt an, der schon seit Jahrzehnten Übung sei. Auch habe die Verwaltung relativ gute Erfahrungen speziell im Bereich der Jugendförderung gemacht. Dort sei ein festes Budget zur Verfügung gestellt worden und es sei der Jugendförderung eigentlich immer gelungen, durch das Hereinwerben von zusätzlichen Geldern auch ein zusätzliches Budget zu ermöglichen. Die Verwaltung habe sich für den Weg entschieden, der Jugendförderung einen Sockelbetrag bereitzustellen, um hier auch die Kreativität anzuspornen, durch die finanzielle Beteiligung Dritter ein ansprechendes Programm zu erstellen, was bisher auch ganz erfolgreich gewesen sei.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, man betrachte dieses als Projektförderung. Weiter müsse auch das Gesamtfachdienstbudget berücksichtigt werden. In der Jugendarbeit sei man darauf angewiesen, flexibel zu reagieren, d. h. den Anforderungen entsprechend.

TZ 45: Differenz in den Einnahmen – UA 4609

Herr Rosenboom erklärt, es werde immer wieder gerügt, dass die Haushaltsgrundsätze künftig beachtet werden sollten. Er fragt an, ob sich in Zukunft etwas ändern werde.

Herr Sprengelmeyer teilt mit, hier gehe es um anstehende Unterhaltungskosten der Jugendherberge, die notwendig seien, um das Gebäude instandhalten zu können. Es werde versucht, innerhalb des Budgets der Jugendförderung auszukommen. Ein zentrales Budget in der Jugendförderung sei sinnvoll, da die Gelder spontan dort eingesetzt werden könnten, wo sie gebraucht werden.

TZ 46: Welche Maßnahmen führten zur Ausgabenreduzierung – UA 4700

Herr Rosenboom fragt, was mit den Anträgen geschehen sei, die in der zweiten Jahreshälfte eingegangen seien.

Frau Tempel bemerkt, diese Anträge seien mit in 2003 hineingenommen worden.

TZ 47: Fehlende Einnahme für Tilgungsbeiträge (VmH) – UA 4700

Kenntnis genommen.

TZ 48: Realisierung der Forderungen – UA 4880

Kenntnis genommen.

TZ 49: Prüfung, ob der UA 4900 noch erforderlich ist

Kenntnis genommen.

TZ 50: Minus-Betrag in der Einnahme – UA 4980

Kenntnis genommen.

TZ 51: Fehlende Rechnungsergebnisse im UA 5460

Herr Rosenboom erklärt, auf Seite 103 sei auf eine „alte“ Haushaltsstelle 1660 hingewiesen worden. Er fragt an, ob diese mittlerweile aufgelöst worden sei.

Frau Stomberg entgegnet, diese Angelegenheit sei noch nicht erledigt. Durch Stundungsvereinbarungen werde versucht, an das Geld noch heranzukommen.

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

TZ 52: Bauliche Unterhaltung Freibad Borssum – UA 5740

Kenntnis genommen.

TZ 53: Keine Einnahme bei Internen Verrechnungen – UA 6000

Kenntnis genommen.

TZ 54: Positive Einnahmeentwicklung im UA 6010 - Hochbauverwaltung

Kenntnis genommen.

TZ 55: Fehlende Einnahme aus Internen Verrechnungen – UA 6020

Kenntnis genommen.

TZ 56: Haushaltsrest für Werkvertragskosten – UA 6130 Bauordnung

Kenntnis genommen.

TZ 57: Einnahmeausfall für Interne Verrechnungen – UA 6750

Kenntnis genommen.

TZ 58: Zweckverbandsumlage und Haushaltsausgaberest – UA 7210

Kenntnis genommen.

TZ 59: Stellungnahme zu dem Sachkostenbereich des UA 7300

Kenntnis genommen.

Herr Rosenboom erkundigt sich nach dem Defizit der Nordseehalle, das höher als erwartet ausgefallen sei. Im Rechnungsprüfungsbericht werde auch eine sorgfältige Ermittlung der Haushaltsansätze gem. § 7 Gemeindehaushaltsverordnung dringend angemahnt. Er fragt an, wie in Zukunft verfahren werde.

Herr Hans-Jürgen Janssen erklärt, bei der Nordseehalle könnten die Einnahmen nicht immer wieder genau vorausgesehen werden. Man sei von den Konzertdirektionen abhängig, was sich als ein großes Problem darstelle. Daher sei auch eine 100 %ige Ermittlung der Einnahmen nicht möglich.

Herr Rosenboom spricht die Stiftung Archangelsk, Seite 125, an und fragt, ob der Tätigkeitsbereich 2002 des Fachdienstes 220 mittlerweile vorliegen würde.

Herr Röttgers sagt eine Beantwortung durch das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Der Bericht wurde am 12.08.2003 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Grund für die Verschiebung waren Schwierigkeiten der Sparkasse, noch fehlende Unterlagen bezüglich eines Wertpapierverkaufs für das Jahr 2002 einzureichen. Diese Korrektur konnte seitens der Sparkasse erst zum 01.08.2003 erfolgen, so dass der Bericht erst anschließend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden konnte.

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Herr Rosenboom spricht noch einmal die Kasseneinnahmereste der nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Vermögenshaushalts (Seite 130) an. Er fragt an, ob es sich die Stadt leisten könne, die übertragenen Mittel, die bereits 2001 nach 2002 übertragen wurden, erneut zu übertragen, ohne dass sie benötigt würden.

Herr Röttgers entgegnet, es handele sich hier um Haushaltsreste und nicht um Kassenreste.

Herr Dr. Beisser erkundigt sich, wann mit dem Jahresabschluss 2003 zu rechnen sei.

Herr Ammermann führt aus, die Jahresrechnung 2003 sei fristgemäß zum 31.03. vorgelegt worden. Der Zeitplan sehe so aus, dass die Prüfung bis Ende August abgeschlossen werde. Der vorläufige Bericht gehe dann an den Verwaltungsvorstand. Die Verwaltung brauche einen gewissen zeitlichen Vorlauf, um dann die einzelnen Punkte abzarbeiten. Es ist vorgesehen, den Bericht in der im Ratsterminkalender terminierten Sitzung am 07.12.2004 vorzulegen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 101 Abs. 1 NGO die Jahresrechnung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2002 und die Entlastungserteilung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 6 Vorlage 14/1241-00
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2003; Eilentscheidung gemäß § 66 NGO

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2003 anzunehmen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 1.134.090,09 Euro an den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" der Stadt Emden auszuschütten,
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

Punkt : 7 Vorlage 14/1194-00
Bericht des Kommunalprüfungsamtes der Bezirksregierung Weser-Ems
über die überörtliche Prüfung 2002 der Stadt Emden

Herr Dr. Beisser bemerkt, die Lektüre des Prüfberichtes habe ihm eine gewisse Freude bereitet. Es würden gewisse Risiken angesprochen, die in der Haushaltsführung und in der Verschuldung liegen würden und das habe seine Fraktion auch schon häufiger thematisiert. Er begrüßt auch die Rüge der Bezirksregierung gegenüber der Verwaltung die Behandlung von Haushaltsresten betreffend. Die Verfügung über die Haushaltsreste wie sie von der Stadt Emden ausgeübt werde, würde gegen die Budgetregelungen verstoßen.

Auch er sei der Ansicht, dass die Verwaltung hier grundsätzlich ihre Rechte strapaziere und die Regeln nicht einhalte.

Herr Röttgers bedauert es, dass es Herrn Dr. Beisser Vergnügen bereiten würde, wenn die Verwaltung gerügt werde.

Herr Mansholt führt aus, man habe hier einen gewissen Widerspruch. Insofern habe die Bezirksregierung vernünftigerweise auf einen Sachverhalt hingewiesen. Jedoch sei er der Meinung, dass die Schlussfolgerung eine andere sein sollte. Es sei in der Begründung darauf hingewiesen worden, dass die zeitliche Übertragbarkeit dem sogenannten Dezemberfieber entgegenwirke. Das sei auch in der Praxis so. In früheren Jahren – als dieses System mit der Budgetierung und der zeitlichen Übertragbarkeiten noch nicht praktiziert worden sei – habe die Stadt Emden die Mittel, die ihr zur Verfügung standen, auch ausgegeben. So seien manchmal Dinge gekauft worden, die entweder noch nicht oder gar nicht nötig gewesen seien. Durch die zeitliche Übertragbarkeit – so wie sie jetzt praktiziert werde – werde dieser Druck herausgenommen. Aus der Tatsache, dass Reste entstünden, sehe man, dass gespart worden sei. Im Gegensatz zu den Aussagen der Bezirksregierung müsse auch zur Kenntnis genommen werden, dass bei keiner zeitlichen Übertragung das Geld ausgegeben worden wäre. Somit wären auch die Reste nicht entstanden.

Herr Dr. Beisser bezweifelt das, denn die Bezirksregierung rüge nicht den Sachverhalt, dass hier Ausgabereste oder Haushaltsreste entstanden seien. Sie sage eindeutig, dass hier eine Verwaltungsentscheidung getroffen worden sei. Es sei die Sache des Rates, darüber zu entscheiden und hier sei der Rat übergangen worden. Das sei widerrechtlich, weil es das ureigenste Recht des Rates betreffe.

Herr Mansholt bestätigt, es sei das ureigenste Recht des Rates, das Budget zu beschließen. Es sei aber die Pflicht der Verwaltung, das Budget so auszufüllen, wie es der Rat gewollt habe und hinterher darüber Rechenschaft abzulegen. Dazu gehöre auch, dass die Verwaltung den Jahresabschluss aufstelle, um ihm hinterher dem Rat vorzulegen. Aber hier gehe es ja nicht um die Budgetaufstellung, das sei unumstritten Ratsangelegenheit. Es gehe um die Abwicklung und Aufstellung des Jahresabschlusses. Und dieses sei ein Alltagsakt.

Herr Ammersken weist darauf hin, im Prüfungsbericht der Bezirksregierung stehe ganz eindeutig, dass in den vergangenen Jahren die Konsolidierungsbemühungen nachgelassen hätten und es gelte, diese wieder zu aktivieren. Seiner Meinung nach habe auch der Rat in den letzten Jahren eine „opportunistische Gießkannenpolitik“ betrieben. Es sei angebracht, dass Rat und Verwaltung gemeinsam im Hinblick auf den Haushalt 2005 eng zusammenarbeiten würden, um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 28.06.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 8 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Mündliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Punkt : 9 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.